
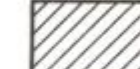

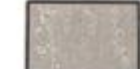


**Erklärung der Planunterlage:**

-  Flurstücksgrenze, Straßenbegrenzungslinie
-  Vorhandene Bebauung - Wohnhaus
-  Vorhandene Bebauung - Sonstige Gebäude

**Erklärung der Planzeichen:**

- Zeichnerische Festsetzungen:**
-  Planbereich des Bebauungsplanes Nr.131 B mit der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches.

**Textliche Festsetzungen:**

- 1.) Gemäß §15) in Verbindung mit §1(9) BauNVO in der Fassung vom 19.12.1986 ist die Errichtung von Einzelhandelsbetrieben des Nahrungs- und Genussmittelbereiches (Lebensmittel) mit einer Verkaufsfläche von mehr als 700 qm in den festgesetzten Misch- und Gewerbegebieten ausgeschlossen. Die textl. Festsetzung Nr. 1 der 1. Änd. des Bpl. Nr. 131 B wird damit aufgehoben.
- 2.) Für die Art der baulichen Nutzung der in diesem Bebauungsplan festgesetzten Baugebiete gelten die Vorschriften der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 19.12.1986.

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 22.09.1988 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am **03.10.1988** ortsüblich bekanntgemacht.

Peine, den **04.07.1991**  
**gez. Dr. Bof**  
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am **25.01.1990** dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am **12.02.1990** ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom **19.02.1990** bis **19.03.1990** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Peine, den **04.07.1991**  
**gez. Dr. Bof**  
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am **25.04.1991** als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Peine, den **04.07.1991**  
**gez. Dr. Bof**  
Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am **30.12.1992** im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am **30.12.1992** in Kraft getreten.

Peine, den **14.01.1993**  
**gez. Warstat**  
Stadtdirektor i. V.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den  
Katasteramt Peine  
  
Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 2 Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ... bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Peine, den  
  
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist dem/dem Landkreis Peine am **22.07.1991** gemäß § 11 BauGB angezeigt worden. Die/der ... hat bis zum ... die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht. Die/der Landkreis Peine hat am **22.10.1991** (Az. 65/89-4/1-4/B) erklärt, daß sie/er unter Auflagen/Maßgaben keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Braunschweig/Peine, den **22.10.1991**  
  
Landkreis Peine  
**gez. Vogel**  
Der Oberkreisdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine, den  
  
Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abt. Stadtplanung.

Peine, den **22.09.1988**  
  
gez. Warstat  
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom ... bis zum ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Peine, den  
  
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine ist den am ... (Az. ...) genannten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am ... beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt Peine zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom ... bis zum ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Peine, den  
  
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Peine, den  
  
Stadtdirektor

**Präambel**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) - zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23.09.1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122) - und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 295), hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Peine, den **04.07.1991**  
  
**gez. Heinze** **gez. Dr. Bof**  
Bürgermeister Stadtdirektor

**STADT PEINE**  
**Bebauungsplan Nr. 131 B**  
**3. Änderung**  
**(Südlich Bildungszentrum)**

Gemeinde	Peine
Kreis	Peine
Regierungsbezirk	Braunschweig
Gemarkung	Vöhrum
Flur	7
Maßstab	1 : 5000